



ELTERNBRIEF

Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V.

- beim Schulministerium zur Mitwirkung anerkannter Verband - überparteilich -

www.elternverein-nrw.de

Recklinghausen, April 2017

Nr. 152

**Offener Brief an Spitzenkandidaten der Parteien für den neuen Landtag von
SPD, CDU, Grüne, FDP, AfD, Linke:**

MEHR BILDUNG IN NRW!

Bei Vergleichen von Schulleistungen in den deutschen Bundesländern gehört NRW nie in die Spitzen-
gruppe, sondern meistens zu den Schlußlichtern. Das muß ein Ende haben!

Deshalb fordert der Elternverein NRW:

- Mehr systematisch aufbauende und verbindliche Lerninhalte für alle Jahrgänge aller Schulen – Ausbildungsstätten und Hochschulen sind keine Nachhilfeorganisationen für Allgemeinwissen und vertieftes Allgemeinwissen – das müssen Schulabgänger mitbringen.
- Allmähliche Einführung in selbständiges Lernen für alle jungen Menschen von der Grundschule an – auch durch angemessene, zeitnah kontrollierte Hausaufgaben. Lernen darf anstrengen!
- Gerechte Absicherung der Grundschulempfehlung durch Einführung eines verbindlichen und landesweit einheitlichen Tests in Sprache und Mathematik im 1. Halbjahr des 4. Grundschuljahres an der vertrauten Grundschule, der auch landeseinheitlich bewertet wird.
- Keine quälende und Lernunlust schaffende Überforderung von Kindern durch Wahl des Gymnasiums entgegen der Empfehlung der Grundschule – späteres Scheitern in der Schule, bei Prüfungen oder danach bei Bewerbungen richtet größeren seelischen Schaden an als ein Nein zum Gymnasium nach dem 4. Schuljahr. Späteres Umsteigen ins Gymnasium aus anderen Schulen ist im Schulgesetz geregelt und zu fördern. Zudem gibt es später weitere Wege zu Abitur und Hochschulbesuch.
- Rückkehr zu G9 (neunjähriges Gymnasium) bei Steigerung der Bildungsqualität.

Nehmen Sie diese Forderungen ernst! Alle Kinder brauchen mehr Bildung und damit Stärkung für ihre und unser aller Zukunft.

In diesem Elternbrief

Ideologie gegen Kinder: Parteipolitik first!	Seite 2	Bewegung fürs Gehirn: Handschrift	Seite 9
Elternbündnis: Rettet die Inklusion	Seite 4	Kriminalität nimmt zu: KEINE MACHT DEN DROGEN	Seite 10
Unsere Arbeit: Bericht von der Landesversammlung	Seite 5	Rechtschreibung, Gewalt, Gefahr...: Wichtiges in Kürze	Seite 11
Jugend 4.0: Liebe im Netz	Seite 7		
WARNUNG: Lehrfilm „Woher kommen Kinder?“	Seite 8		

NRW-SCHULMINISTERIN (GRÜNE): PARTEIPOLITIK FIRST!

Sylvia Löhrmann sollte, als Schulministerin in NRW seit 7 Jahren im Amt, ihre Verantwortung für die Bildung der Kinder und Jugendlichen im Blick haben. Sie lebt jedoch in der Welt der politischen Ziele der Partei „Die Grünen“, deren Durchsetzung sie sich verschrieben hat. Ein wichtiges Ziel der Partei ist die „eine Schule für alle“, am liebsten von Klasse 1 bis Klasse 10. Für die Grünen gehören alle Kinder zusammen in „gemeinsames Lernen“, verschieden begabte, behinderte und nicht-behinderte, Kinder deutscher Muttersprache und des Deutschen nicht mächtige. Die Unterschiede sind Nebensache und können und sollen nebenbei berücksichtigt werden.

Wie geht die grüne Schulministerin bei dem Bestreben vor, die Gesellschaft entsprechend zu verändern? Sie wird vom Koalitionspartner SPD unterstützt, der in vielen Punkten gleicher Meinung ist, aber auch um der Regierungsmacht willen die Forderungen der Grünen akzeptieren muß. Für die Schulministerin sind dabei Tatsachen zuweilen hinderlich. Am besten, man nimmt sie amtlich nicht zur Kenntnis und beachtet sie nicht, oder man beschönigt Mißstände, hindert deren Aufklärung und versteckt die eigene Verantwortlichkeit.

Acht Beispiele für grüne Parteipolitik in Schulen:

1. An den meisten Schulen fällt viel Unterricht aus. Auf Klagen von Schülern, Eltern und Schulleitungen antwortet die Schulministerin mit der Angabe, der Unterrichtsausfall betrage lediglich 1,8%. Daß der tatsächliche **Unterrichtsausfall** wesentlich höher liegt, nach Lehrerschätzungen sich für Abiturienten zuweilen bis auf ein Schuljahr steigert, wird nicht beachtet. Anträge auf genaue Untersuchungen, die in Zeiten der elektronischen Datenverarbeitung durchaus möglich wären, lehnt die Schulministerin einfach ab. Sie verweigert die Aufklärung des Mißstands.

2. Fakt ist, daß Kinder unterschiedlich lernwillig und lernfähig sind. Trotzdem führten die Grünen schon 2011 neu Sekundarschulen als weitere Schulen des „gemeinsamen Lernens“ für alle ein, auch für gymnasial-geeignete Kinder. Inzwischen gibt es in NRW 117 Sekundarschulen – und 95 neue Gesamtschulen. Bei der Gründung von Schulen des gemeinsamen Lernens wird den Eltern verwehrt, ihr Kind noch an den bisher vor Ort bestehenden Haupt- und Realschulen anzu-melden. Ohne Anmeldungen gibt es dort keine neuen 5. Klassen mehr – so werden die bisherigen Schulen dann auslaufend geschlossen. Dieses Schicksal hat unter der grünen Schulministerin von 564 Realschulen bereits 180 gut angenommene Realschulen betroffen! **Schließung von 180 Realschulen!** Vor lauter Gleich-

heitsbestreben ist beim „gemeinsamen Lernen“ eine den Kindern angemessene Förderung auf die fortbestehenden verschiedenen Schulabschlüsse hin – Hauptschulabschluß, erweiterter Hauptschulabschluß, Mittlere Reife und Abitur – nicht mehr machbar. Denn alle Kinder gemäß ihren Lernvoraussetzungen zu fördern, sprengt die objektiven pädagogischen Leistungsgrenzen der vorhandenen Lehrkräfte. Das ist ein Faktum, aber Fakten sind für die Ministerin nicht beachtlich!

3. Rasch nach Amtseintritt öffnete die Schulministerin die Gymnasien wieder für alle Kinder, deren Eltern sich für diese Schulen entschieden. Eine anderslautende Grundschulempfehlung für Haupt-, Real-, oder Gesamtschule braucht ebenso wenig beachtet zu werden wie eine entgegenstehende Beratung durch die ausgewählte Schule. Daß für den gymnasialen Weg ungeeignete Kinder auf den Gymnasien überfordert werden, scheitern und psychisch schwer daran zu tragen haben, kümmert die Ministerin nicht. Ebenso wenig kümmert sie, daß Gymnasien, um allen Kindern gerecht zu werden, die Unterrichtsanforderungen senken müssen. Die **Wertsenkung des Abiturs** in NRW hat schwerwiegende nachteilige Folgen für die Abiturienten auf ihrem weiteren Bildungsweg. Die Pflicht zur Abhilfe dieses Mißstandes nimmt die Schulministerin nicht an.

4. Die Öffnung der Gymnasien geht so weit, daß auch eine „angemessene“ Zahl von Kindern mit Behinderungen aufgenommen werden muß, wenn deren Eltern das Gymnasium wählen. Die Aufnahme möglichst aller Kinder mit Behinderungen in alle allgemeinbildenden Schulen ist der Schulministerin ein parteiliches Anliegen. Sie begründet es mit der „UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, die alle Staaten zur Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher in die allgemeinen Schulen verpflichtete. Die behauptete **Verpflichtung für die schulische Inklusion** besteht für Deutschland jedoch **nicht**. Die genannte UN-Konvention nimmt besondere Fördermaßnahmen für Behinderte ausdrücklich von der Forderung zur Inklusion aus. Hierzulande gibt es seit langem solche besonderen Maßnahmen, nämlich ein erprobtes Förderschulnetz, um betroffene Kinder gezielt in ihrer Behinderung unterschieden nach 7 Fachrichtungen zu betreuen und ihnen den Weg in die Gemeinschaft zu ebnen. Die Schulministerin setzte jedoch die Mindestschülerzahlen für Förderschulen herauf, damit immer mehr Förderschulen geschlossen werden müssen. Eltern haben so vielerorts keine Wahl mehr, ihr Kind einer Förderschule anzuvertrauen. In den Jahren 2015/2016 wurden landesweit 123 Förderschulen aufgelöst. Die Verantwortung dafür versteckt die Schulministerin unter Berufung auf die UN-Konvention. Sie behauptet, das Land schließe keine Schulen.

5. Mit einer Online-Petition sammelten Eltern mehr als 10.000 Unterschriften für den Erhalt der Förderschulen in NRW. Sie baten um einen Termin bei der Schulministerin, um ihr die Unterschriftenlisten zu übergeben. Die grüne Politikerin wollte davon nicht Kenntnis nehmen und ließ antworten, die Eltern sollten die Unterschriften **beim Pförtner des Ministeriums abgeben**.

6. Die den betroffenen Kindern bisher gesetzlich zustehende **sonderpädagogische Förderung** wurde von der Schulministerin **eingeschränkt**: Die Prüfung eines Bedarfs darf erst im 3. Grundschuljahr erfolgen und darf in der Regel nicht von den Grundschullehrkräften in die Wege geleitet werden, obwohl sie es sind, die sehr häufig Behinderungen feststellen. Beantragen müssen die Eltern die Prüfung. Wird der Bedarf festgestellt, kann ihm kaum fachgerecht begegnet werden. Ein Sonderpädagogin wird stundenweise für alle behinderten Kinder an mehreren allgemeinen Schulen abgeordnet. Es gibt jedoch keine entsprechend ausgebildeten Allround-Sonderpädagogen. Die bisherige Ausbildung sah getrennte Wege für die 7 verschiedenen Behinderungsarten vor, darunter Lernbehinderung, Sprachbehinderung und Verhaltensstörung. Nach Planung der Schulministerin soll eine Schmalspurfortbildung jeden Sonderpädagogen befähigen, sowohl Kindern mit Lernbehinderungen als auch mit Sprachbehinderungen oder Verhaltensstörungen wirksam zu helfen. Das kann nicht gelingen. Aber: Fakten gelten der Ministerin nichts.

7. Es gab über mehrere Jahre einen Schulversuch mit dem für Realschüler besonders wichtigen **Fach Wirtschaft**. Der Versuch lief an fast 100 Realschulen in NRW – gestützt von den Lehrkräften an den Realschulen im Verband lehrer nrw – und wurde positiv aufgenommen und beurteilt. Unbestritten sind Fähigkeiten in diesem Bereich für Realschüler auf ihrem weiteren Ausbildungsweg sehr hilfreich. Die erstrebte **Einführung des Faches unterblieb**. Stattdessen gab das Schulministerium kürzlich neu einen Lehrplan für Politik/Ökonomische Grundbildung im Wahlpflichtbereich Sozialwissenschaften heraus. Der Lehrplan vermittelt jedoch kein wirtschaftliches Basiswissen, sondern hochtrabende „Kompetenzen“ für Äußerungen und gesellschaftskritische Beurteilungen. Wirtschaftliches Wissen kann offenbar grüner Politik hinderlich sein!

8. Hinderlich ist auch das Verfassungsrecht und wird deshalb vom grün geführten Schulministerium bei der Sexualerziehung nicht beachtet. Nach einer Pressemitteilung plante die Schulministerin im Juli 2015, die Akzeptanz sexueller Vielfalt in Lehrpläne einzufügen (Bonner General-Anzeiger 4./5.07.2015). Das bedeutet, alle Formen von Sexualität der Heterosexualität, die allein neues Leben entstehen lassen kann, gleichzusetzen. Diese Gleichsetzung ist ideologische Indoktrination.

Diesen Vorwurf erhob der Elternverein NRW rechtlich begründet in einem Schreiben an die Ministerin (7. August 2015). Indoktrination ist unstrittig allen Schulen als rechtswidrig untersagt. Antworten ließ die Ministerin durch einen für Sexualerziehung nicht zuständigen Mitarbeiter. Im Antwortschreiben wurde die Rechtswidrigkeit des Vorhabens nicht behandelt. Vielmehr wurde man belehrt, daß das Ministerium das Projekt „Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie“ fördere. Das Logo des Projektes enthält folgenden Schluß: „lesbisch.schwul.bi.hetero.trans“. Deutlicher kann das Ziel der Gleichsetzung kaum ausgedrückt werden. Ein Rechtsgutachten von Prof. Dr. Christian Winterhoff hat 2016 die Auffassung des Elternvereins NRW belegt, das Lernziel **Akzeptanz sexueller Vielfalt ist rechtswidrig Indoktrination**. Reaktion des Schulministeriums: Fehlanzeige.

Auf weitere Beispiele wird verzichtet.



ABGANGSZEUGNIS

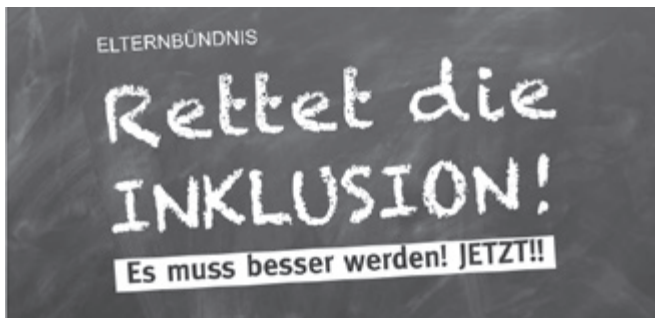
für
Sylvia Löhrmann,
 geboren 01. März 1957
 Leiterin des NRW-Schulministeriums von 2010-2017

**Durchschnittsnote: 6
 (in Worten: ungenügend!)**

Bemerkungen:

Eine Weiterbeschäftigung kann nicht empfohlen werden, da die staatliche Aufgabe der Bildung und Erziehung ungenügend erfüllt wird.

PRESSEMITTEILUNG VOM 07. FEBRUAR 2017



Inklusion in NRW verschlechtert die Bildung behinderter Kinder! Zwei Jahre schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen. Ein Scheitern mit Ansage

Das Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention war, die Situation der Behinderten weltweit zu verbessern. NRW hat mit dem am 1. August 2014 in Kraft getretenen 9. Schulrechtsänderungsgesetz/1. Inklusionsgesetz den Versuch unternommen, eine solche Verbesserung für die behinderten Kinder im Bereich der Schulausbildung auf den Weg zu bringen. Tatsächlich hat sich daraufhin die Schulausbildung/Förderung nicht nur der behinderten Kinder in NRW vielerorts verschlechtert.

Eltern haben nun mit dem Gesetz einen Rechtsanspruch erhalten, ihr behindertes Kind auch in eine Regelschule einzuschulen. Dies kann aber nur dann sinnvoll und hilfreich sein, wenn die in Deutschland bereits seit langer Zeit vorhandene hohe Qualität der Förderung an Förderschulen für die Kinder in den Regelschulen zumindest erhalten bleibt.

Doch statt bei diesem sensiblen Projekt Sorge dafür zu tragen, dass das hoch entwickelte Knowhow dieser Schulen den einzelnen Kindern weiterhin zu Gute kommt, wurde die Idee der Inklusion mit der Gießkanne in ganz NRW verteilt. Wo Zentren hätten entstehen müssen, die nach sorgfältiger Vorbereitung, Schulung und Ausstattung diese anspruchsvolle Aufgabe der parallelen Schulausbildung behinderter und nicht behinderter Schüler vielleicht hätten bewältigen können, hetzen Förderschullehrer immer noch mit aufgeteilten Stundenkontingenten von Schule zu Schule, stehen Lehrer in Regelschulen vor Klassen mit Schülern, deren vielfältige Bedürfnisse sie nicht erfüllen können.

Das Resümee an vielen Schulen nach 2 Jahren:

- frustrierte, vereinsamte und schlecht geförderte behinderte Kinder
- in ihren Erwartungen enttäuschte Eltern
- überforderte und ihre Leistung in Zweifel ziehende Lehrer und bitter noch dazu,
- eine allgemeine Verlangsamung/Verschlechterung der Schulausbildung aller in den Inklusionsklassen.

Völlig ignoriert wurde zudem die Erkenntnis, dass gerade Kinder mit besonderen Problemen ein stabiles Umfeld und kontinuierliche persönliche Fürsorge brauchen. An den Förderschulen, besonders im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, haben sich die Lernbedingungen verschlechtert. Eltern haben nicht mehr die Wahl zwischen Förder- und Regelschule, da in vielen Regionen NRWs Förderschulen geschlossen wurden.

Auch wenn es vielleicht weniger an der Zahl sind: Die bisherige Inklusion muss ebenfalls hochbegabte Kinder mit ihren lebensspezifischen Bedürfnissen berücksichtigen. Das findet jedoch überhaupt nicht statt.

Wer die kontrovers diskutierte Inklusion so in unsere Schulen trägt, schadet der Idee und provoziert Frustration und Widerstand. Wir fordern eine sofortige Revision der Inklusion in NRW, bevor der gute Gedanke der Inklusion durch diese schlechte Umsetzung auf Jahre vergiftet wird.

Unsere Forderungen: Beendigung dieser zum Scheitern verurteilten „Gießkannen“-Inklusion Verlangsamung und Konzentration des Inklusionsprozesses unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen, um einen nachhaltigen Aufbau zu ermöglichen Erhalt der bestehenden Förderschulen

Unsere Vorschläge:

1. Begrenzung der Inklusion zunächst auf wenige, regional verteilte Inklusionsschulen mit deutlich größerer, sonderpädagogischer Unterstützung (Orientierung am GEW-Vorschlag: 20/5/2 – 15 Nichtbehinderte, 5 Behinderte und Doppelbesetzung mit einem Sonderpädagogen pro Klasse). Dadurch soll auch eine Entwicklung von „unten“ entstehen. Inklusive Schule soll nur die Schule werden/sein, die nach Sicherstellung der dazu notwendigen Ressourcen ein inklusives Förderkonzept erstellt und sich einer intensiven Fort- und Weiterbildung unterzogen hat und sich damit den Herausforderungen gewachsen fühlen kann. Nur so können wir relativ sicher sein, dass unsere behinderten Kinder nicht nur geduldet, sondern willkommen sind und nicht nur beschäftigt, sondern spezifisch gefördert werden.

2. Kooperationen zwischen allgemeinen Schulen und Förderschulen gibt es bereits (insb. bei Grundschulen/Förderschulen). Sie müssen nur gesetzlich abgesichert sein und weiterentwickelt werden können. Das ermöglicht die intensive Förderung in spezifischen Förderschwerpunkten.

3. Zieldifferenter Unterricht nur an Inklusionsschulen!

4. Für Eltern muss eine Wahlmöglichkeit bestehen! Das bedeutet, dass Eltern das Wahlrecht haben zwischen der sonderpädagogischen Förderung in inklusiven Schulen oder in Förderschulen. Insbesondere sind die Elternwünsche bei Einleitung und Durchführung von AO-SF-Verfahren zu akzeptieren.

5. Auch den Regelschulen muss das grundsätzliche Recht gewährt werden, Anträge über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Feststellung der Förderschwerpunkte für einen Schüler auch schon in den ersten Schuljahren zu stellen (Änderung § 19 Abs. 7 SchulG NRW), da ansonsten wertvolle Förderzeit verloren gehen kann.

6. Umfassende, neutrale Beratung der Eltern durch die Schulaufsichtsbehörden über Möglichkeiten der Beschulung von Behinderten in Inklusions- bzw. Förderschulen.

7. Das regionale Stellenbudget muss dem tatsächlichen sonderpädagogischen Bedarf in Abhängigkeit von der Zahl der Behinderten entsprechen und darf nicht auf der Basis statistischer Daten ermittelt werden. Dies ist notwendig, um das „Gießkannenprinzip“ zu durchbrechen und um ein Instrumentarium vorzuhalten, wenn z.B. regional die Zahl der Behinderten sich sowohl an inklusiven Schulen als auch Förderschulen verändert.

8. Stärkere Vermittlung von sonderpädagogischen Kenntnissen in der Lehrerausbildung und Intensivierung der sonderpädagogischen Lehrerfort- und -Weiterbildung für Lehrer an Inklusionsschulen.

Nur so retten wir die Idee der Inklusion!

Unterzeichner dieser Forderungen:

- Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder u. Jugendlicher e. V. (www.sprachbehinderungen.de)
- Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V. (www.elternverein-nrw.de)
- Katholische Elternschaft Deutschlands in NRW Landesverband (www.ked-nrw.de)
- Landeselternschaft der Realschulen in NRW e. V. (www.lers-nrw.de)
- Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e. V. (www.le-gymnasien-nrw.de)

Elternbündnis Rettet die Inklusion! 0211-17 52 52 8 oder presse@le-gymnasien-nrw.de

BERICHT VON DER LANDESVERSAMMLUNG 2016

Der Landesversammlung des Elternvereins Nordrhein-Westfalen e.V., die am 26.10.2016 im Paulushaus Recklinghausen stattfand, erstattete die Landesvorsitzende Regine Schwarzhoff Bericht über die Arbeit des Vorstandes. Im Überblick über das Geschäftsjahr 2015/16 stellte sie dar, daß der kontinuierliche Niedergang schulischer Bildung in NRW noch immer vorangetrieben wird, statt endlich von den Verantwortlichen in der Politik erkannt, eingestanden und beendet zu werden. Angesichts der „Erleichterungen“ für den auf 8 Jahre verkürzten gymnasialen Bildungsgang, des nach wie vor untragbaren Unterrichtsausfalls und Lehrkräftemangels – vor allem in naturwissenschaftlichen Fächern – und des unsäglichen Raubbaus an der bedarfsgerechten Förderung von Kindern mit Handicap wegen des ideologischen Denkfehlers Inklusion brodele es im Volk, und es formiere sich Widerstand inzwischen massiv durch die Bürgerinitiative „G9 jetzt NRW“, die trotz „Runden Tisches“ und weiterer Beschwichtigungsversuche aus dem Schulministerium für 2017 ein voraussichtlich erfolgreiches Volksbegehren plant. Im kommenden Wahlkampf werde und müsse die Schulpolitik ein zentrales Thema sein.

Die Beiratssitzung des ELTERNVEREINS NRW im Mai 2016 trug den Titel „Zukunftsforum“. Beschlossen wurde, auf die zeitgemäßen Forderungen der heutigen Schuleltern einzugehen. Im Mittelpunkt sollen 1. die Rechte des Kindes stehen und 2. das Recht auf Bildung. Zu den für uns ernstzunehmenden Forderungen sollen zählen:

- Recht auf Halbttag, gegen Zwangseinschulung ohne Rücksicht auf Reife, Schutz vor Frühsexualisierung
- Recht auf verlässlichen qualifizierten Unterricht, Vermeidung von Unterrichtsausfall, Recht auf bestmögliche Förderung für jedes, auch das behinderte Kind.

Die Vorsitzende berichtete: Als zur Mitwirkung beim NRW-Schulministerium anerkannter Verband, der zudem immer häufiger in Medien wie regionalen und überregionalen Zeitungen, dem Rundfunk und dem Fernsehen zu Wort kommt, konnten wir unseren Einfluß deutlich stärken. Gleichzeitig scheuen wir uns nicht, bei Gesprächen, Konferenzen und öffentlichen Veranstaltungen der Landesregierung und ihrer Vertreter sachlich, aber deutlich Kritik zu üben und die Argumente für eine bessere Schulpolitik immer wieder vorzutragen.

Dabei stehen die Kinder und Jugendlichen für uns immer im Mittelpunkt.

Bei den regelmäßigen **Treffen der Elternverbände mit der Ministerin** und zahlreichen ihrer Mitarbeiter im November und im Mai ist mittlerweile allgemeine Unzufriedenheit mit der „Gesprächskultur“, also der Zeitverschwendung bei diesen Terminen, aufgekommen – etliche der 16 mitwirkungsberechtigten Verbände treffen sich seit letztem Frühjahr regelmäßig bei der Landeselternschaft Gymnasien, um die Themenschwerpunkte und gemeinsame Strategien für diese Treffen abzusprechen. So konnte erreicht werden, daß die Ministerin dem gemeinsamen Druck aller Elternverbände wegen der unzureichenden Er- und Behebung von Unterrichtsausfall nachgab und sich bereiterklärte, wenigstens ein erweitertes Stichprobenverfahren anzuwenden, in dem sämtliche Schulen erfaßt werden sollen. Verbindliche Bewertungskriterien für den Begriff „Unterrichtsausfall“ und die lückenlose Erfassung sind nach wie vor strittig.

Im „**Fachbeirat Inklusion**“ haben wir schriftlich offen für alle beteiligten Verbände Kritik geübt an der Art, wie durch die als pädagogisch bemäntelte Sparmaßnahme namens „Inklusion“ Kinder mit Handicap – und nicht nur die – zusätzlich benachteiligt werden (siehe EB 151).

Innerhalb des **Aktionsbündnis Schule** haben wir mit Unterstützung des Vorsitzenden des Philologenverbandes NRW, Peter Silbernagel, am 08. März zu fünf Elternverbänden (LEGym, LERS, KED, LV der Sprachbeh., EV NRW) im Pressegespräch klar Stellung bezogen gegen die von den Regierungsfractionen geplante Zusammenfassung der Elternmitwirkung zu einem zentral organisierten Landeselternbeirat. Gleichzeitig konnten wir den Öffentlichkeitsdruck wegen des Unterrichtsausfalls deutlich verstärken.

Im **Deutschen Elternverein** unterstützen wir bundesweite Aktivitäten wie den Wettbewerb StarkeSchule, der auf gute Berufswahlvorbereitung und Vermittlung in Duale Ausbildung abzielt. Der DEV trägt auch die bundesweit aktive Initiative Differenziertes Schulwesen mit. Stark engagieren wir uns in der **Stärkung von Bürgergruppen**, die für das differenzierte Lernen ihrer Kinder kämpfen. Immer noch gibt es in verschiedenen Städten und Gemeinden Bestrebungen, bewährte Schulen des gegliederten Systems durch integrierte Sekundarschulen oder Gesamtschulen zu ersetzen, aber immer öfter wehren sich Bürger und treten für den Erhalt ihrer vorhandenen Schulen ein, so zuletzt zur Rettung der Anne-Frank-Realschule in Greven. Eine starke engagierte Bürgerinitiative, deren Gründung der Elternverein NRW mit Teilnahme an der Versammlung, einem Vortrag und Infomaterial unterstützt hat, hat die Grundschulleitern so breit informiert, daß die Befragung durch die Gemeindeverwaltung kein ausreichendes Votum für eine Sekundarschule ergab.

Einzelfallberatungen sind etwas Besonderes: oft haben Eltern Angst, daß ihr etwas unruhiges Kind zur Förderschule „abgeschoben“ werden soll, oder sind unzufrieden, weil es in der Schule ausgegrenzt oder von Mitschülern, manchmal sogar von der Klassenlehrerin, gemobbt wird. Wir erläutern die Vorzüge sonderpädagogischer Förderung und nehmen den Eltern durch sachliches Wissen die Angst vor Gesprächen. Manchmal können auch Texte ausgetauscht und verbessert werden, oder eine schriftlich aufgestellte Argumentationskette mit Hinweisen auf die rechtlichen Grundlagen hilft konkret. Immer geht es darum, die Eltern zu stärken, also um Hilfe zur Selbsthilfe.

Regine Schwarzhoff

Volksbegehren

Zur Zeit läuft die Zeichnungsfrist für ein Volksbegehren, um die Rückkehr zu G9 zu erreichen. In die Wege geleitet hat es die Bürgerinitiative „G9-jetzt-nrw“. In allen Kommunen liegen bis zum 7. Juni 2017 Zeichnungslisten aus. Danach können noch bei den Organisatoren Listen angefordert, Unterschriften gesammelt und bis zum 04. Januar 2018 nachgereicht werden.

Im Text des Volksbegehrens, der bei erfolgreichem Verlauf auch im anschließenden Volksentscheid unverändert und ohne Zusätze Gesetz wird, heißt es u.a. „Der Pflichtunterricht für die Schülerinnen und Schüler beträgt in der Sekundarstufe I maximal 180 Jahreswochenstunden“. Aus dem Zusammenhang – nämlich der Forderung nach der Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium – ist klar, daß diese Regelung nur für das Gymnasium gelten und die belastende Verschiebung von Unterrichtsstunden in den Nachmittag beenden soll. Der Wortlaut betrifft jedoch alle Schulen der Sekundarstufe I. Probleme an Schulen mit gebundenem Ganztag entstehen damit nicht zwangsweise, aber für die anderen Schulen der Sekundarstufe I bewirkt der Wortlaut des Volksbegehrens, daß ihnen zugestandene Zusatzstunden wegfallen. Das ruft Gegner auf den Plan. Die sinnvolle Auslegung, daß nur das Gymnasium in Sekundarstufe I gemeint ist, kann leider nachträglich nicht festgeschrieben werden.

LIEBE IM NETZ – JUGEND, BEZIEHUNGEN UND SEXUALITÄT IN ZEITEN DER DIGITALEN FLATRATE

Dieses Thema behandelte der Vortrag von **Tabea Freitag**, Dipl.-Psychologin, Leiterin der Fachstelle Mediensucht „return“ in Hannover, anlässlich des ELTERN-FORUMS des Elternvereins am 26. Oktober 2016 in Recklinghausen im Anschluss an die Landesversammlung. Frau Freitag zeigte uns ein spannendes und teilweise sehr ernüchterndes Bild über den aktuellen Internetkonsum der Kinder und Jugendlichen. Die Zahl der internetabhängigen Kinder ist drastisch und stetig in den letzten Jahren gestiegen. Das Maß an verfügbaren Medien, über die unsere Jugend heute verfügt, ist keinesfalls an den Reifegrad der jungen Menschen angepasst. Aber nicht nur die Quantität an Medien sondern auch die Inhalte von Chats und Videos und die Dauer von Computerspielen sind meistens nicht dem Kindeswohl förderlich.

Die Kinder „verlieren“ sich oft im Netz. In einer Minute sind Kinder mit einer sehr großen Menge an Informationen, Themen und Bildern konfrontiert, die sie oft nicht verarbeiten können. Dieser problematische Internetgebrauch endet leider viel zu häufig in **Internetsucht**.

Kinder und Jugendliche haben eine stärkere Suchtgefährdung als Erwachsene, denn bis zum 24. Lebensjahr entwickelt sich der Bereich des Gehirns, der für rationale Entscheidungsprozesse benötigt wird. Emotionen und Belohnung beeinflussen das Verhalten mehr in der Pubertät als im Erwachsenenalter.

Deshalb spielt das Thema Sexualität im Internet eine immense Rolle. Kinder und Jugendliche wollen sich besonders in der Pubertät mit dem eigenen Körper und mit ihren Gefühlen auseinandersetzen und finden hierzu im Netz ein massives Angebot.

Viel zu früh werden Kinder mit sexualisierten Videos und Bildern konfrontiert. Wenn ein Kind schamverletzende Bilder nicht einordnen kann, bringt das Probleme mit sich. Kinder ahnen, dass bestimmte Inhalte nicht unbedingt ihrem Alter entsprechen; aber die Faszination der Bilder und vor allem die Einfachheit, sexuelle Handlungen mit ansehen zu können, erhöhen die Attraktion eines heimlichen Pornokonsums.

So lernen Kinder und Jugendliche ein falsches Bild von Sexualität, in dem persönliche Wertschätzung und liebevolle Bindung nicht vorkommen. Denn Pornografie reduziert die Sexualität auf Lust und Spaß, was zwangsläufig bedeutet, dass Verantwortung, Verbundenheit und Einfühlungsvermögen sehr stark in den Hintergrund gedrängt werden. Manche junge Menschen geraten in einen belastenden Zwiespalt. Einerseits verlockt sie pornografische Darstellung, andererseits lehnt ihr Gewissen ein solches Verhalten ab. Für viele Jugendliche jedoch gilt: Was online gelernt wird, wird dann auch offline praktiziert. Dabei spielt das vermittelte Frauenbild der Pornoindustrie eine wichtige Rolle. Frauen werden oft als verfügbar und als Sexobjekte dargestellt. So werden junge Männer frauenverachtend konditioniert und junge Frauen, ja auch Mädchen, oft dazu getrieben, es ihnen sexuell recht zu machen, indem sie sich Erniedrigungen gefallen lassen.

Eltern sollten einfühlsam und mit Rücksicht auf Schamgrenzen mit ihren Kindern immer wieder über Sexualität reden. Kinder müssen lernen, dass sich dauerhaft positiv erlebte Sexualität nur zusammen mit menschlicher Bindung erfahren lässt und hierfür persönliche Reife Voraussetzung ist. Gleichzeitig sollten Kinder und Jugendliche so weit und so lange wie möglich von hohem Medienkonsum und dem Zugang zu Pornografie

abgehalten werden, damit sie dieser nicht verfallen. Je später die jungen Menschen ein internetfähiges Handy bekommen, desto besser ist es. Jedes Jahr ohne Smartphone ist ein gewonnenes Jahr! Elterliche Konsequenz und Durchhaltevermögen lohnen sich, auch wenn „angeblich“ alle Altersgenossen schon eines haben.

Eine gesunde Sexualität braucht bewusste Bindung und auch Grenzen. Aber auch Zeit. Unsere Rolle als Eltern ist und bleibt es, Vorbilder zu sein und die ersten Ansprechpartner in allen Lebensphasen. Das Gespräch in Liebe und Geduld mit unseren Kindern zu suchen, ist unsere große Aufgabe und Herausforderung!

Andrea Heck

www.return-mediensucht.de
www.fit-for-love.org



„WOHER KOMMEN KINDER?“ Warnung vor neuem Lehrfilm

Zur Zeit wird ein Lehrfilm zum Thema „Woher kommen Kinder?“ für die dritte und vierte Grundschulklasse wärmstens empfohlen. Er wird u.a. über den Medienserver des RheinSiegKreises verteilt und stammt von der Schulmediathek „schulfilme-online.de“.

Unterlegt mit gewinnender Musik kommt er schnell zur Sache. Eine Kinderstimme kommentiert den Zeichentrickfilm, der zeigt, wie sich das künftige Elternpaar, Petra und Paul, zärtlich umarmt und berührt; zunächst noch angezogen, dann nackt; die schmeichelnde Kinderstimme erklärt, wie sich Scheide und Penis in diesem Moment verändern, auch dies ist in Großaufnahme gefilmt, gefolgt vom Geschlechtsverkehr, wiederum kommentiert durch das Kind, das fröhlich die Schmerzlosigkeit des Vorgangs und das schöne Gefühl der beiden preist.

Man könnte von einem gelungenen Film sprechen – betont er doch die Liebe und Zärtlichkeit der beiden und das Glück, das ein Kind für Eltern bedeutet. Jedoch Bilder eines erregten, dann kopulierenden Paares gehören nicht ins Klassenzimmer, auch wenn es sich um Zeichentrickfiguren handelt. Die liebende Umarmung von Mann und Frau ist ein Moment der innigen, intimen Zweisamkeit, der gerade nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist. Ein Klassenzimmer, in dem meist ca 30 Kinder sitzen, ist ein öffentlicher Raum. Kinder spüren das und sind peinlich berührt, nicht wenige finden es sogar „ekelig“.

Solche Bilder konfrontieren 9- bis 10jährige Kinder viel zu konkret mit der Sexualität der Erwachsenen. Sie dürfen sich im „Unterricht“ nicht abwenden, ihr Schamgefühl wird verletzt und Schritt für Schritt abgebaut. Dazu trägt auch das Ausfüllen von Fragebögen bei, mit denen das erworbene „Wissen“ verbalisiert und gesichert werden soll. Auf diese Weise wird Sexualität banalisiert. Sie verkommt zu einem Konsumgut, das man möglichst bald „ausprobieren“ sollte. Die steigende Zahl von Über-

griffen, nicht nur von Jugendlichen, sondern auch schon von Kindern im Grundschulalter zeigt, wie gefährlich eine Frühsexualisierung von Kindern sein kann.

Normalerweise haben Kinder und Jugendliche ein ausgeprägtes Schamgefühl. Ihr Bedürfnis nach Diskretion (lateinisch: Unterscheidung) schützt etwas Wertvolles; etwas, was jeden Menschen von allen anderen unterscheidet: sein Personsein, seine Unverwechselbarkeit und Individualität, zu der auch seine Geschlechtlichkeit gehört. Sie spüren, daß es nicht richtig ist, etwas so Persönliches wie den Geschlechtsakt eines Paares öffentlich zu zeigen.



Ein Lehrfilm dieser Art, noch dazu im Klassenverband, - wer von uns würde gerne in einem so großen Kreis intime Themen besprechen? - gefährdet jedoch diese natürliche Scheu. Das kann schwerwiegende Folgen haben. Denn das Schamgefühl hat die Funktion des Selbstschutzes: die Funktion, Nein sagen zu können bei Übergriffen; die Funktion, die eigene Sexualität als

etwas zutiefst Persönliches zu empfinden; die Funktion, die Liebes- und Bindungsfähigkeit des Menschen zu erhalten!

Deswegen müssen wir Eltern wachsam sein.

Liebe Eltern: Erkundigen Sie sich, welche Medien in der Klasse Ihres Kindes eingesetzt werden sollen und lassen sich diese vorführen. Das Recht gibt Ihnen § 33 Abs.2 Schulgesetz für die Sexualerziehung. Sprechen Sie, am besten gemeinsam mit anderen Eltern, mit der Lehrerin oder dem Lehrer und tragen Sie Ihre Einwendungen gegen diesen Film oder andere übergriffige und frühsexualisierende Materialien vor.

Wehren Sie Sich gegen Frühsexualisierung Ihrer Kinder!

Michaela F. Heereman

IMPRESSUM

Herausgeber: Elternverein NRW e.V.
Erlemannskamp 30,
45659 Recklinghausen
T 02361 901729
www.elternverein-nrw.de

Vereinsregister: VR 3861 Amtsgericht Bonn

Bezugspreis: im Mitgliedsbeitrag enthalten
Druck: Schützdruck GmbH
Oerweg 20
45657 Recklinghausen

Erscheint zweimal jährlich

Verantwortlich: Regine Schwarzhoff, Recklinghausen
T 0170 4943212

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet,
Belegexemplar erbeten

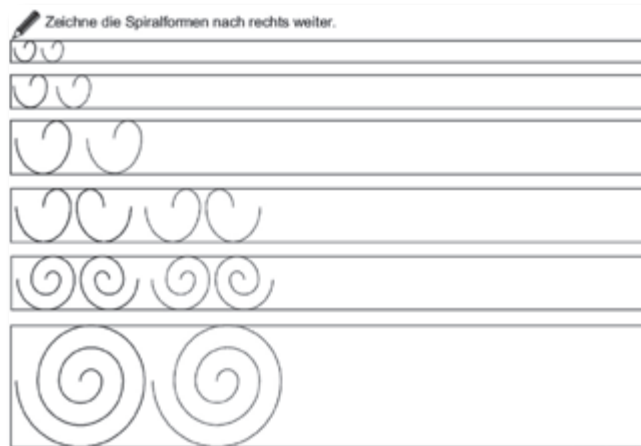
Konto: Sparkasse KölnBonn
Nr. 28000743 BLZ 37050198
IBAN DE26 3705 0198 0028 0007 43
BIC COLSDE33

HANDSCHRIFT BEWEGT DAS GEHIRN

Viel diskutiert wird, ob in der Welt der Digitalisierung die verbundene Handschrift noch einen Platz hat. Das Tippen von Texten auf Computern nimmt ständig zu. Die Bundesbildungsministerin hat ein Förderprogramm für die Digitalisierung der Schulen angekündigt. Und wo bleibt die Handschrift? Wissenschaftliche Forschungen haben den fast verschütteten und verkannten Wert der Handschrift erwiesen. Das Schreiben mit der Hand hinterläßt Spuren im Gehirn und folglich im Gedächtnis, ist also eine Lern- und Leistungshilfe.

Immer mehr junge Menschen schreiben kaum lesbar, können fremde handschriftliche Texte nicht lesen und ermüden rasch, wenn sie etwas aufschreiben sollen. 2014 veranlaßten Klagen aus Schulen und Betrieben über die Schreibmängel eine Umfrage unter Lehrern. Dabei wurden insgesamt mehr als 2000 Lehrkräfte aus Grundschulen und weiterführenden Schulen beteiligt. Das Ergebnis überraschte. 83% der befragten Grundschullehrerinnen und -lehrer gaben an, daß sich die Kompetenzen der Kinder, die für die Entwicklung der Handschrift nötig sind, in den letzten Jahren verschlechtert hätten. Bei den Pädagogen der weiterführenden Schulen äußerten sich 79% ähnlich. Probleme mit der Handschrift hätten im Schnitt 51 % der Jungen und 31 % der Mädchen. Aus Lehrersicht lägen die Ursachen in der „fortschreitenden Digitalisierung der Kommunikation“ (Grundschullehrer zu 53%, Lehrer der weiterführenden Schulen zu 69 %). Hinzu kämen „schlechte Feinmotorik“, „zu wenig Übung zu Hause“, „wenig Interesse der Schüler an handschriftlichem Schreiben“ (Presse-Information des Deutschen Lehrerverbandes, Berlin, und des Instituts für Schreibmotorik, Heroldsberg, 01.04.2015). Von Ursachen in der schulischen Unterweisung beim Schreibenlernen war nicht die Rede.

Dabei begann schon ein Angriff auf die Handschrift vor vielen Jahren mit der pädagogischen Strömung, die unverbundene Druckgrundschrift in den Schulen zu vermitteln statt der verbundenen Handschrift. Im Lehrplan Deutsch für die Grundschulen in NRW heißt es zum Schreibenlernen klar: „Ausgangsschrift für das Lesen und Schreiben ist die Druckschrift. Im Zuge der Verflüssigung des Schreibverlaufs und der in-



dividuellen Ausprägung der Schrift entwickeln Schülerinnen und Schüler später aus der Druckschrift ihre persönliche Handschrift“ (noch in NRW geltende Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule v. 16.07.2008). Eindeutig äußerte sich 2012 der Deutsche Verband der Lehrer für Informationsverarbeitung e.V. zu diesem Thema. Unter anderem erklärte er, die unverbundenen Druckbuchstaben eigneten sich ganz und gar nicht für eine Gebrauchsschrift, denn die schreibende Hand verlange nach Verbindung. Ein Verzicht auf das Verbinden erschwere das Erkennen der Wortgrenzen, und die Schreibgeschwindigkeit werde spürbar abgebremst (Denkschrift des DVLI vom 01.08.2012 - EB Nr.147 / Okt. 2014).

Kaum beachtet werden die Forschungsergebnisse, daß beim Lernen Aufzeichnungen mit Papier und Stift besser helfen als das Tippen im Computer. Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, daß beim Schreiben mit der Hand für jeden Buchstaben und für jedes Wort eine motorische Gedächtnisspur im Gehirn in Form neuer Nervenverbindungen angelegt wird. Ein Netzwerk von mehreren Arealen entsteht im Gehirn und kann bei Bedarf abgerufen werden. Unerlässlich dafür ist die bewußt gesteuerte Bewegung der Hand zu Buchstaben und Worten. Schon lediglich das Nachzeichnen von Linien reicht nicht, erst recht nicht das Tippen von Tasten, das eine für die Form von Buchstaben sinnleere Bewegung bedeutet. **„Wer etwas aufschreibt, behält’s. ... Die Rechenformel ist leichter zu merken, wenn man sie abschreibt. ... Einmal geschrieben ist so gut wie zehnmal gelesen“** (Bettina Gärtner, „Schlau dank Stift“ in „bild der wissenschaft“ 2/2016,S.58 ff).

Gleicher Meinung zur Schreibschrift ist der Ulmer Hirnforscher und Psychiater Manfred Spitzer. Er erklärte: „Schreibschrift macht schlau“... Bei der Schreibschrift bewegt die Hand den Stift auf und ab und gleichzeitig von links nach rechts. Diese Auslenkungen werden zudem noch moduliert. Das Gehirn ist dabei mehr gefordert, als wenn der Stift immer nur angesetzt und der Buchstabe aus einzelnen Strichen zusammengesetzt wird. Das Gehirn hat so in der Tat mehr Kapazitäten, sich auf Inhalte zu konzentrieren (Interview, „Die Welt“, 08.03.2017).

Dr. Gisela Friesecke

KEINE MACHT DEN DROGEN

Rauschgiftkriminalität auf Schulhöfen nimmt zu

Laut einer DPA-Meldung hat die Rauschgiftkriminalität auf deutschen Schulhöfen in den vergangenen Jahren zugenommen. Das geht aus Zahlen der Landeskriminalämter und der Innenministerien hervor. In Baden-Württemberg etwa hat sich die Zahl der Drogendelikte an Schulen fast verdreifacht. 2011 waren es noch 348, 2015 dagegen 939 Fälle – und das trotz Suchtpräventionsprogramms. In Sachsen-Anhalt hat sich die Zahl der Delikte, wengleich auf niedrigem Niveau, fast verdreifacht. Sie ist von 42 im Jahr 2011 auf 109 im Jahr 2015 gestiegen. Die Landeskriminalämter in Nordrhein-Westfalen und Sachsen melden jeweils eine Verdoppelung der Fälle (von 443 auf 897 beziehungsweise von 69 auf 128), ähnlich stark sind auch die Zuwächse in Thüringen. In Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und Hessen ist ein leichter Anstieg festzustellen. Zumeist ging es um den Besitz oder Erwerb von Rauschgiften, insbesondere von Cannabis. (FAZ 24. JANUAR 2017)

Wieder mehr Ecstasy

Die in Lissabon ansässige „Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht“ (EBDD) urteilt in ihrem jüngsten Jahresbericht, der europäische Rauschgiftmarkt sei „robust“: Der Reinheitsgrad und der Wirkstoffgehalt seien gestiegen, ebenso die Zahl der Rauschgiftgebraucher. Immer mehr neue Substanzen würden über das Internet als Vertriebskanal angeboten. Cannabis, synthetische Rauschgifte sowie manche Opiode und zahlreiche neue psychoaktive Substanzen würden immer häufiger in Europa selbst hergestellt. Cannabis sei mittlerweile zu einer wichtigen Einkommensquelle der organisierten Kriminalität geworden, und mit einem höheren Wirkstoffgehalt steige das Risiko, akut oder chronisch krank zu werden, besonders bei täglichem Gebrauch (etwa ein Prozent der erwachsenen EU-Bevölkerung). MDMA alias Ecstasy erlebe zudem eine Renaissance. Neue Ausgangsstoffe für die Synthese des Wirkstoffes, neue Herstellungsverfahren und ein Online-Angebot, das auf Herkunftsnachweise setzt, haben den rückläufigen Trend umgekehrt. Nicht nur „klassische“ Gebraucher von Stimulanzien wie Amphetamin oder Kokain griffen daher auch zu Ecstasy, sondern auch eine neue Generation – trotz höheren Risikos durch höheren Wirkstoffgehalt. Heroin ist nach den Beobachtungen der EBDD das einzige Rauschgift, dessen Verbreitung derzeit



nicht zunimmt – und das trotz steigenden Angebots und höheren Reinheitsgrades. Diese Faktoren dürften jedoch dazu beitragen, daß die Zahl der Todesfälle im Zusammenhang mit Heroin in einigen Ländern wieder steigt, Deutschland nicht ausgenommen. (FAZ 01. JUNI 2016)

Aktualisierte Information zum Thema SUCHTSTOFFE

In der Reihe Elternwissen der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. ist das Heft Nr. 3 zu diesem Thema neu überarbeitet erschienen. Dieses Heft gibt einen Überblick über die diversen Suchtstoffe und Tips, wie Eltern ihren Kindern in den verschiedenen Entwicklungsstufen vorbeugend und unterstützend zur Seite stehen können. Fragen, die aufkommen: „Wann sind Kinder und Jugendliche tatsächlich besonders gefährdet und was können Eltern tun?“, werden behandelt. Die Broschüren der Reihe Elternwissen eignen sich auch als Begleitmaterial für Elternseminare und Elternabende. In dieser Reihe sind bisher 22 Ausgaben zu unterschiedlichen Themen des Kinder- und Jugendschutzes für Eltern erschienen. Ein Ansichtsexemplar ist kostenfrei, Einzelexemplar 0,60€, 10 Expl. 5,00€, 25 Expl. 12,00€, 50 Expl. 20,00€ und 100 Expl. 30,00€, Komplettpaket (Ausgabe 1-22, soweit noch vorhanden) 10,00€ (jeweils zzgl. Versandkosten). Bestellungen an: Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. Schillerstraße 44a 48155 Münster Telefon: 0251 54027 E-Mail: info@thema-jugend.de www.thema-jugend.de 06.04.2017



WICHTIGES IN KÜRZE

Neues zur Rechtschreibreform

Peter Bichsel, Hans Magnus Enzensberger, Elfriede Jelinek, Reiner Kunze und viele weitere namhafte Autoren sowie Sprachwissenschaftler haben im Oktober 2016 in Verbindung mit der Buchmesse die „Frankfurter Erklärung nach 20 Jahren Rechtschreibreform“ verabschiedet. Sie appellieren darin an die heutigen Kultusminister, einen Neuanfang zu wagen. In der Erklärung weisen die Unterzeichner darauf hin, daß die Reform „gegen den wohlbegründeten Widerstand der Sprachgemeinschaft durchgesetzt“ wurde. Sie erinnern, daß Johanna Wanka, 2005 Präsidentin der Kultusministerkonferenz, 2006 bei einem Interview mit dem Spiegel zugab, daß die Rechtschreibreform falsch war und aus Gründen der Staatsräson nicht zurückgenommen werde. In der „Frankfurter Erklärung“ wird vorgeschlagen, als wichtiger Schritt sollte die im 20. Jahrhundert bewährte Schreibung als eine für alle brauchbare anerkannt werden. Daß diese in den Schulen als „falsch“ gewertet werde, sei ein Angriff auf die literarische Tradition und die Literatur der Gegenwart. Der Vergleich der unterschiedlichen Schreibungen werde die Wiedergewinnung einer einheitlichen Rechtschreibung fördern (Deutsche Sprachwelt, Ausgabe Winter 2016/17, S.4).

Baden Württemberg trennt sich von der Druckschrift in der Grundschule

CDU-Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann hat in einem Brief an die Schulleitungen und Lehrerkollegien der Grundschulen in Baden-Württemberg vom 07. Dezember 2016 den im Schuljahr 2016/17 geltenden Bildungsplan geändert. Dieser sah neu vor, daß das Schreibenlernen von der Druckschrift ausgehen solle. „Nach Abwägung unterschiedlicher Argumente“, entschied nun die Kultusministerin in dem genannten Schreiben, „den Grundschulen weiterhin ausschließlich die Wahl zwischen Lateinischer Ausgangsschrift (LA) und Vereinfachter Ausgangsschrift (VA) zu überlassen und gleichzeitig die Wahlmöglichkeiten auf diese zu beschränken“.

Gefahren eklatant unterschätzt!

Immer häufiger liest man Meldungen, Jugendliche und sogar Kinder hätten bei waghalsigen Fotoaufnahmen schwere Verletzungen und sogar den Tod erlitten. Das sogenannte Selfie, die Aufnahme der eigenen Person mit dem Smartphone in einer riskanten und atemberaubenden Situation, ist offenbar immer öfter der Anlaß, aus dem junge Menschen sich in höchste Gefahr begeben. Sie klettern auf Züge und Strommasten oder seilen sich von Brücken herab, um diese Position dann fotografisch zu dokumentieren und ins Netz zu stellen. Dabei wird offenbar nicht mehr ausreichend darüber aufgeklärt, wie gefährlich auch nur die Annäherung an Starkstromleitungen ist. Eineinhalb Meter reichen mitunter, um einen gewaltigen Lichtbogen zu erzeugen, der schlimme Verbrennun-

gen und Herzarhythmien auslösen und auch zum Tode führen kann. Eltern sollten ihre Kinder eindringlich vor dieser Gefahr warnen. Auch eine Behandlung im Physikunterricht ist dringend angeraten.

Viele Gesamtschulplätze bleiben leer

Die Gesamtschulen in Recklinghausen bieten insgesamt 420 Schülerinnen und Schülern die Aufnahme in die neuen Klassen 5 für das Schuljahr 2017/2018 an. Während schon zum laufenden Schuljahr nur 286 Anmeldungen eingingen, schrumpften die Elternwünsche nach einem Platz an einer Gesamtschule zum kommenden Schuljahr nochmals auf 216 (Recklinghäuser Zeitung, 22.03.2017). Dabei ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die zum neuen Schuljahr auf weiterführende Schulen wechseln, von 816 im Jahr 2016 auf 1001 in diesem Jahr gestiegen. Dennoch: ein Einbruch auf fast die Hälfte des vorgehaltenen Angebots für „gemeinsames Lernen“!

Gewalt an Schulen – Tatort Pausenhof

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik nimmt in NRW die Kriminalität unter Schülern zu. Vor allem Sexual-Straftaten sind ein Problem an Schulen. Belästigung, Grapschen, Mißbrauch sind in NRW um ein Fünftel gestiegen. Drogenhandel, gewalttätige Übergriffe mit „Abziehen“ von Wertgegenständen, Sachbeschädigung, Prügeleien und einfacher Diebstahl sind ebenfalls deutlich gestiegen. Allein 2016 registrierten die Behörden mehr als 26.600 Straftaten – eine Zunahme um 4,2 Prozent. Straftaten „gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ sind Verbreitung von Pornographie, sexuelle Belästigung, sexueller Mißbrauch. 2015 wurden 209 Sexualverbrechen an Schulen in NRW gezählt, im Jahr 2016 stieg die Zahl auf 251. Aus dem Schulministerium heißt es dazu, „selbstverständlich haben wir das Thema im Blick“. Man stärke den Ausbau der Gewaltprävention sowie die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Polizei. „Schulen haben neben dem Bildungsauftrag auch einen Kinderschutz auftrag“, verkündet das Schulministerium. Diesen Auftrag sollten Schulen sehr ernst nehmen – auch in ihren eigenen Klassenzimmern. Eltern reagieren angesichts solcher Erfahrungen schockiert. Regine Schwarzhoff, Landesvorsitzende des Elternvereins NRW, spricht von einer „dramatischen Entwicklung“. Sie bekäme immer mehr „Hilferufe“ von Eltern, die Übergriffe gegen ihre Kinder in Schulen erleben – vor allem von ihren Mitschülern. „Was wir erschreckend häufig hören, sind Übergriffe schon im Grundschulalter. Das macht uns große Sorge“, sagt Schwarzhoff. Sie schildert den Fall eines Mädchens, das von vier älteren Mitschülern in eine Ecke gedrängt wurde. „Dann haben die Schüler sexuelle Bewegungen an ihr ausprobiert.“ Allerdings wisse die Statistik davon nichts, weil die Täter jünger als 14 sind – und damit nicht strafmündig. (Handelsblatt 08. März 2017)

Eltern für eine gute Schule



UNSERE KINDER WOLLEN LERNEN - ABER...

ELTERN, LEHRER, ÄRZTE UND PSYCHOLOGEN SCHLAGEN ALARM!

Haben Sie das auch schon beobachtet?

- Kinder erwerben immer weniger Wissen und Können in der Schule
- viele Schüler sind nicht fit für den Beruf und Studium
- neue Lernkonzepte überfordern viele Schüler

Höchste Zeit, dass Eltern ihre Stimme erheben für eine gute Schule, die nicht mit ihren Kindern experimentiert, sondern umfassend bildet. Wir laden Sie ein zum

Vortrag und Publikumsgespräch

Diskutieren Sie mit Dr. Matthias Burchardt, Pädagoge und Bildungsforscher
und Dr. Elke Möller-Nehring, Ärztin für Kinder- und
Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

**am Dienstag, 02.05.2017
um 19.30 Uhr**

im Stadthotel am Römerturm, Sankt-Apern-Straße 32, 50667 Köln

Eine Einladung von:

Eltern für eine gute Schule Köln (www.eltern-fuer-eine-gute-schule.de)
Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V. (www.elternverein-nrw.de)
Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e. V. (www.le-gymnasien-nrw.de)
Landesverband NRW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder u.
Jugendlicher e. V. (www.sprachbehinderungen.de)
Wertevoll Wachsen (www.wertevollwachsen.de)



Symposium: Sexualpädagogik der Vielfalt - Kritik einer herrschenden Lehre

Es erwarten Sie hochkarätige Referenten, brennende Themen und eine anschließende Präsentation wertebasierter sexualpädagogischer Alternativen.

Mit dem Verfassungsrechtler Prof. Dr. Christian Winterhoff, dem Theologen und Philosophen Prof. Dr. Harald Seubert, der Politologin und Kentler-Forscherin Dr. Teresa Nentwig, dem Sexualwissenschaftler Prof. Dr. Jakob Pastötter und dem Psychiater und Psychotherapeuten Dr. Christian Spaemann u.a.



DEMO FÜR ALLE
WWW.DEMOFUERALLE.DE

Kommen Sie nach Wiesbaden!
Samstag, 6. Mai 2017 • Kurhaus Wiesbaden • 11 - 19 Uhr

Eintritt frei. Anmeldung erforderlich unter www.paedagogikdervielfalt.de